

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-58/2022

- öffentlich -

Datum: 21.03.2022

Aktenzeichen	FB II.1/Li. / 60 25 30
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.03.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	03.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff: Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg**

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

#### Begründung:

Seit der letztmaligen Änderung des KAG im Jahre 2018 ist die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 Abs. 1 in das freie Ermessen der Gemeinde gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat sich mit Mehrheitsbeschluss vom 10.03.2022 für die Abschaffung der Erhebung von Straßenbeiträgen entschieden. Mit dem Beschluss über die beigefügte Aufhebungssatzung soll diese Entscheidung nun formell und rechtswirksam vollzogen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeit laufenden bzw. im aktuellen Investitionsprogramm vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an städtischen Straßen und Gehwegen muss in den kommenden Haushaltsjahren durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen im investiven Finanzhaushalt mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 740 T€ gegenüber der bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. 1,48 Mio. € gegenüber den bis zum Jahre 2020 geltenden Anliegeranteilen gerechnet werden. Für den Bereich des Ergebnishaushaltes entspricht dies einer jährlichen Einbuße bei den Erträgen aus der Auflösung von Investitionsbeiträgen in Höhe von ca. 50 T€, zzgl. derzeit nicht kalkulierbarer Zins- und Inflationseffekten.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird von der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse eine mögliche Größenordnung für die kompensatorische Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ermittelt und in die Haushaltsberatungen mit eingebracht.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Aufhebungssatzung Straßenbeitragssatzung-Entwurf als Anlage zur VL

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Bernhard Linker